Sehr geehrte Eltern,

Das Land Brandenburg unterstützt Kita-Eltern:

Übernahme der Elternbeiträge bei nicht oder nur teilweiser Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung

Viele Eltern folgen seit Ende vorigen Jahres dem Appell der Landesregierung, zur Vermeidung einer Ausbreitung des Coronavirus ihre Kinder freiwillig nicht in die Krippe oder den Kindergarten zu Die Horte sind geschlossen und es findet nur eine Notbetreuung statt. Zudem haben einzelne Landkreise und kreisfreie die Kindertagesstätten wegen hoher Inzidenzzahlen geschlossen. Die Landesregierung möchte, dass alle Eltern, die von diesen Maßnahmen betroffen sind - auch für den Fall, dass diese Maßnahmen noch ausgeweitet werden müssen – keine Elternbeiträge mehr zahlen müssen. Dafür hat das Jugendministerium (MBJS) eine Förderrichtlinie auf den Weg gebracht, mit dem die Eltern von den Elternbeiträgen freigestellt werden sollen.

Es werden die Eltern von den Beiträgen entlastet, die keinen Anspruch auf Notbetreuung ihres Kindes bei einer Schließung der Kita haben oder die dem Appell der Landesregierung folgen, zur Reduzierung des Infektionsgeschehens, ihr Kind selbst zu betreuen.

## Was müssen Eltern tun, um von ihren Elternbeiträgen teilweise oder vollständig befreit zu werden?

Die Eltern müssen bis zum 15. eines Monats verbindlich dem Träger/der Kita-Leitung gegenüber erklären, in welchem Umfang sie die Betreuungsleistung im jeweiligen Monat nicht in Anspruch nehmen wollen. Eine schriftliche Vereinbarung ist nicht zwingend notwendig.

- Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht in Anspruch genommen, wird vollständig auf die Erhebung des Elternbeitrages verzichtet.
- Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung bis max. 50 % in Anspruch genommen, wird hälftig auf die Erhebung des Elternbeitrages verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

M. Rost Amtsdirektorin